

Änderung der Ehrungsordnung des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes e.V.
(Stand November 2012)

Alt	Neu	Bemerkung
<p>2.0 Das WKV-Verdienstabzeichen</p> <p>Der WKV zeichnet Personen, die sich in jahrelanger, verantwortlicher Tätigkeit im Klub, im Verein, in der Region (bis 2013: Gau) oder im WKV um das Sportkegeln Verdienste erworben haben, mit dem</p> <p style="text-align: center;">"WKV-Verdienstabzeichen"</p> <p>aus. Die Verleihung erfolgt in drei Stufen, wobei Voraussetzung ist, dass der Auszuzeichnende die Vorstufe besitzt und die letzte Verleihung mindestens drei Jahre zurückliegt. Zu allen WKV-Verdienstabzeichen wird eine entsprechende Urkunde ausgegeben.</p>	<p>2.0 Das WKV-Verdienstabzeichen</p> <p>Der WKV zeichnet Personen, die sich in jahrelanger, verantwortlicher Tätigkeit im Klub, im Verein, in der Region (bis 2013: Gau, bis 2024 auch Bezirke) oder im WKV um das Sportkegeln Verdienste erworben haben, mit dem</p> <p style="text-align: center;">"WKV-Verdienstabzeichen"</p> <p>aus. Die Verleihung erfolgt in drei Stufen, wobei Voraussetzung ist, dass der Auszuzeichnende die Vorstufe besitzt und die letzte Verleihung mindestens drei Jahre zurückliegt. Zu allen WKV-Verdienstabzeichen wird eine entsprechende Urkunde ausgegeben.</p>	<p>Wegfall der bisherigen Bezirke bzw. Namensänderung zu „Region“</p>

<p>2.4 Verleihungsbedingungen, Beantragungen</p> <p>2.4.1 Vorstehende Voraussetzungen sind nur Richtwerte, die keineswegs einen Anspruch auf die Verleihung darstellen. Wesentlich bleibt immer, dass die geleistete Arbeit über eine normale Tätigkeit hinausgegangen ist.</p> <p>2.4.2 Antragsberechtigt sind:</p> <p>a) die Vereine</p> <p>b) der WKV-Vorstand</p> <p>Antragsformulare gibt die WKV-Geschäftsstelle aus. Anträge von Vereinen sind in doppelter Ausfertigung, mit jeweils zwei Unterschriften versehen, über den zuständigen Regionsvorsitzenden spätestens einen Monat vor dem gewünschten Verleihungstermin einzureichen.</p> <p>Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.</p> <p>2.4.3 WKV-Verdienstabzeichen mit Bronzekranz werden in der Regel bei den Regionsversammlungen, WKV-Verdienstabzeichen mit Silber- bzw. Goldkranz werden in der Regel beim WKV-Verbandstag verliehen.</p> <p>Über abweichende Verleihungstermine und -orte entscheidet der WKV-Vorsitzende bzw. der zuständige Regionsvorsitzende.</p> <p>2.4.4 Die Verleihung erfolgt durch den WKV-Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter. Ausgenommen hiervon ist die "Verleihung für außerordentliche Leistungen". In diesen Fällen entscheidet der geschäftsführende WKV-Vorstand unter Hinzuziehung des zuständigen Regionsvorsitzenden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der WKV-Vorsitzende.</p>	<p>2.4 Verleihungsbedingungen, Beantragungen</p> <p>2.4.1 Vorstehende Voraussetzungen sind nur Richtwerte, die keineswegs einen Anspruch auf die Verleihung darstellen. Wesentlich bleibt immer, dass die geleistete Arbeit über eine normale Tätigkeit hinausgegangen ist.</p> <p>2.4.2 Antragsberechtigt sind:</p> <p>a) die Vereine</p> <p>b) der WKV-Vorstand</p> <p>Antragsformulare gibt die WKV-Geschäftsstelle aus. Anträge von Vereinen sind in doppelter Ausfertigung, mit jeweils zwei Unterschriften versehen, über den zuständigen Regionsvorsitzenden spätestens einen Monat vor dem gewünschten Verleihungstermin einzureichen.</p> <p>Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.</p> <p>2.4.3 WKV-Verdienstabzeichen mit Bronzekranz werden in der Regel bei den Regionsversammlungen, WKV-Verdienstabzeichen mit Silber- bzw. Goldkranz werden in der Regel beim WKV-Verbandstag verliehen.</p> <p>Über abweichende Verleihungstermine und -orte entscheidet der WKV-Vorsitzende bzw. der zuständige Regionsvorsitzende.</p> <p>2.4.4 Die Verleihung erfolgt durch den WKV-Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter. Ausgenommen hiervon ist die "Verleihung für außerordentliche Leistungen". In diesen Fällen entscheidet der geschäftsführende WKV-Vorstand unter Hinzuziehung des zuständigen Regionsvorsitzenden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der WKV-Vorsitzende.</p>	<p>Wegfall der bisherigen Regionen, daher wird es auch keine Regionsversammlungen mehr geben</p>
---	--	--

<p>3.0 WKV-Ehrenteller (nur für Vereine)</p> <p>3.1 Vereinen, die ihr 25-, 50-, 75-, 100jähriges Jubiläum feiern, kann auf Antrag der entsprechende WKV-Ehrenteller verliehen werden.</p> <p>3.2 Die Anträge sind formlos mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin an den zuständigen Regionsvorsitzenden zu richten.</p> <p>Beim Erstantrag ist der Gründungstermin durch entsprechende Urkunden, Protokolle etc. zu belegen.</p> <p>Beim Antrag ist der gewünschte Verleihungstermin und -ort anzugeben.</p> <p>3.3 Über die Verleihung entscheidet der WKV-Vorsitzende nach Zustimmung durch den zuständigen Regionsvorsitzenden.</p>	<p>3.0 WKV-Ehrenteller (nur für Vereine)</p> <p>3.1 Vereinen, die ihr 25-, 50-, 75-, 100jähriges Jubiläum feiern, kann auf Antrag der entsprechende WKV-Ehrenteller verliehen werden.</p> <p>3.2 Die Anträge sind formlos mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin an den zuständigen Regionsvorsitzenden zu richten.</p> <p>Beim Erstantrag ist der Gründungstermin durch entsprechende Urkunden, Protokolle etc. zu belegen.</p> <p>Beim Antrag ist der gewünschte Verleihungstermin und -ort anzugeben.</p> <p>3.3 Über die Verleihung entscheidet der WKV-Vorsitzende nach Zustimmung durch den zuständigen Regionsvorsitzenden-Sportwart</p>	
--	--	--